



Digitale Verwaltung Schweiz  
Administration numérique suisse  
Amministrazione digitale Svizzera

# Ergebnisbericht inhaltliche Stan- dardisierung VC

Bericht der Arbeitsgruppe inhaltliche Stan-  
dardisierung Verifiable Credentials (iSVC)  
der Digitalen Verwaltung Schweiz

# Ergebnisbericht der DVS Arbeitsgruppe inhaltliche Standardisierung Verifiable Credentials (iSVC)

Durchführung erster Multistakeholdergruppen 2023

Datum	15. März 2024
Version	1.2
Autoren	Daniel Gasteiger, Vorsitzender AG iSVC Christian Heimann, Fachspezialist E-ID-Programm, fedpol Marcel Kessler, Leiter Programmkoordination, Geschäftsstelle DVS



## Inhaltsverzeichnis

1	Übersicht .....	3
1.1	Ausgangslage.....	3
1.2	Ablauf der Arbeiten der Arbeitsgruppe .....	3
2	Einfache Wohnsitzbestätigung .....	4
2.1	Teilnehmende Stakeholdergruppe Wohnsitzbestätigung.....	4
2.2	Erkenntnisse aus den Workshops der Stakeholdergruppe.....	4
2.3	Kennzahlen .....	5
2.4	Softwareanbieter .....	5
2.5	Strategische Überlegungen für die Einführung eines VC .....	5
2.6	Empfohlene nächste Schritte .....	5
3	Betreibungsregistrauszug (Selbstauskunft) .....	8
3.1	Teilnehmende Stakeholdergruppe Betreibungsregistrauszug .....	8
3.2	Erkenntnisse aus den Workshops der Stakeholdergruppe.....	8
3.3	Kennzahlen .....	8
3.4	Softwareanbieter .....	9
3.5	Strategische Überlegungen für die Einführung eines VC .....	9
3.6	Empfohlene nächste Schritte .....	9
4	Privatauszug aus dem Strafregister.....	12
4.1	Teilnehmende Stakeholdergruppe Strafregister.....	12
4.2	Erkenntnisse aus dem Workshop der Stakeholdergruppe .....	12
4.3	Kennzahlen .....	12
4.4	Softwareanbieter .....	12
4.5	Strategische Überlegungen für die Einführung eines VC .....	13
4.6	Empfohlene nächste Schritte .....	13
5	Generelle Empfehlungen für nächste Schritte .....	16

# 1 Übersicht

## 1.1 Ausgangslage

Für die Realisierung der Ambition «Behördenübergreifende digitale Identifikation ist etabliert» aus der Agenda DVS<sup>1</sup> ist vorgesehen, dass die Vertrauensinfrastruktur (Ökosystem) des Bundes für die staatliche E-ID allen zur Verfügung steht. Die staatliche E-ID stellt einen wichtigen Nachweistyp des Ökosystems dar. Aber auch andere staatliche und private Stellen können digitale Nachweise ausstellen.

Um die Verbreitung von digitalen Nachweisen im Umfeld der Behörden zu fördern, ist die inhaltliche Standardisierung von digitalen Nachweisen zentral. Eine Liste von priorisierten digitalen Nachweisen (VC) wurde als Ausgangspunkt spezifiziert. Die übergeordnete Zielsetzung des Auftrags war es, mit stark priorisierten Nachweisen das Vorgehen zur raschen und praxisnahen Standardisierung zu pilotieren, gesteuert von der Arbeitsgruppe inhaltliche Standardisierung Verifiable Credentials (VC, digitale Nachweise) kurz «iSVC». Die Arbeitsgruppe ist verantwortlich für die Umsetzung und die Pflege eines VC-Katalogs, die Durchführung von Workshops mit den Multistakeholdergruppen zur Klärung von inhaltlichen Zusammenstellungen, die Weiterentwicklung der Prioritätsliste sowie allfällig die Koordination mit eCH-Fachgruppen. Sie tauscht sich aus mit dem DVS-Koordinator der Geschäftsstelle DVS und definiert gemeinsam die Ziele der Arbeitsgruppe.

## 1.2 Ablauf der Arbeiten der Arbeitsgruppe

1. April 2023	Start Tätigkeiten DVS Arbeitsgruppe iSVC
19. April 2023	Individuelle Kickoff Meetings mit den Unterarbeitsgruppen „Wohnsitzbestätigung“ und „Betreibungsregisterauszug“
25. April 2023	Kickoff Meeting mit dem Bundesamt für Justiz zum „Strafregisterauszug“
26. Juni 2023	1. Deep Dive Workshop „Betreibungsregisterauszug“
29. Juni 2023	1. Deep Dive Workshop „Wohnsitzbestätigung“
26. Juli 2023	1. Deep Dive Workshop „Strafregisterauszug“
4. September 2023	2. Deep Dive Workshop „Wohnsitzbestätigung“
7. September 2023	2. Deep Dive Workshop „Betreibungsregisterauszug“
3. Oktober 2023	2. Deep Dive Workshop „Strafregisterauszug“
19. Oktober 2023	Abgabe Bericht-Entwurf an die Kerngruppe iSVC
März 2024	Abschluss Bericht der Kerngruppe mit Empfehlungen

---

<sup>1</sup> Agenda Nationale Infrastrukturen und Basisdienste Digitale Verwaltung Schweiz ([digitale-verwaltung-schweiz.ch](https://www.digitale-verwaltung-schweiz.ch))

## 2 Einfache Wohnsitzbestätigung

### 2.1 Teilnehmende Stakeholdergruppe Wohnsitzbestätigung

- Vitus Ammann, SBB, Mitglied DIDAS Public Sector
- Fermino Cecchini, Informatik Stadt Yverdon-les-Bains, Verband SSV
- Angelina Düring, Einwohneramt St.Gallen, Vorstand VSED
- Marcel Eichmüller, Schweizerische Post, Mitglied DIDAS Public Sector
- Theres Fuchs, Vizepräsidentin VSED
- Daniel Gasteiger, Procivis und Leiter Arbeitsgruppe DVS iSVC
- Dieter Hofbauer, Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt, Vorstand VSED
- Marcel Kessler, Geschäftsstelle DVS und Koordinator AG iSVC
- Dominic Moser, Schweizerische Post SSI Verantwortlicher
- Samantha Müller, Fit4Digital GmbH
- Katrin Schuler, Procivis und Stellvertreterin Leiter AG
- Carmela Schürmann, Leiterin Einwohneramt Winterthur und Präsidentin VSED
- Stéphane Schwab, eGov Sekretariat Kanton Fribourg, Mitglied Operatives Führungsgremium DVS/Vorstand eCH
- Atik Tarik, Einwohnerdienste Stadt Bern, Verband VSED
- Roman Zoun, Adnovum, Mitglied DIDAS Public Sector

### 2.2 Erkenntnisse aus den Workshops der Stakeholdergruppe

Die Wohnsitzbestätigung ist einer der wichtigsten Nachweise, welcher Städte und Gemeinden der Schweiz ausstellen. Es gibt verschiedenen Variationen der Wohnsitzbestätigungen und es wird z. T. auch unterschieden zwischen Wohnsitzbestätigungen und -bescheinigungen, welche für unterschiedliche Bedürfnisse ausgestellt werden. Typische Anwendungsfälle im Alltag der Bezügerinnen und Bezüger sind:

- Antrag Partner-GA (SBB)
- Rentenanträge nach Pensionierung
- Geburten (Spitalmeldung beim Zivilstandsamt)
- Botschaften/Universitäten (Stipendien)
- Fachhochschulen (interkantonale Ausgleichszahlungen)
- Banken (Kontoeröffnungen)
- Arbeitgeber (Nachweis Konfession u. ä. für Quellensteuer)
- Lernfahrausweis Antrag usw.

Für die Pilotphase einigte sich die Stakeholdergruppe auf einen Auszug mit dem Namen «Einfache Wohnsitzbestätigung» resp. «Attestation de domicile simple».

Generell gibt es in der Schweiz keinen einheitlichen inhaltlichen Standard für eine Wohnsitzbestätigung. Das bedeutet, dass die Gemeinden teilweise unterschiedliche Informationen (Attribute) in einer Wohnsitzbestätigung bereitstellen. Die Gründe hierfür liegen in regionalen Bedürfnissen und historischen Entwicklungen, aber auch in Abhängigkeiten von verschiedenen Anbietern von Gemeindesoftware. Ein weiterer Faktor sind die unterschiedlichen Datenschutzbestimmungen der Kantone, die ebenfalls Einfluss auf die Ausgestaltung haben.

Die Möglichkeit, die Wohnungsnummer (EGID/EWID) zu erfassen und in einer Wohnsitzbestätigung aufzuführen, ist ein wichtiges Thema für die Zukunft. In der Stakeholdergruppe konnte keine Lösung gefunden werden, was insbesondere für den Vertreter der SBB sehr unbefriedigend war, da der Anwendungsfall «Antrag Partner-GA» ohne diese Angaben nicht digital umgesetzt werden kann.

Die Einführung eines schweizweiten Standards dürfte aufgrund der genannten Gründe sehr herausfordernd sein.

Die AG iSVC empfiehlt die Felder «EGID» und «EWID» in das Schema aufzunehmen. Gemäss Bundesamt für Statistik (BFS) sind schweizweit >99 % (nahezu 99,8 %) aller Einwohnenden einer eindeutigen EGID/EWID zugewiesen. Deshalb ist die Ausstellung eines Nachweises mit diesen Feldern grundsätzlich möglich und der Mehrwert ist gegeben. Die Felder sind obligatorisch, können

aber leer gelassen werden. Der Auszug widerspiegelt immer den aktuellen Datenstand des Einwohnerregisters.

## 2.3 Kennzahlen

Die Mitglieder der Stakeholdergruppe konnten keine nationale Statistik zu Wohnsitzbestätigungen beibringen. Eine Hochrechnung auf der Basis der Zahlen der Stadt Zürich ergab, **dass pro Jahr rund 500'000 Wohnsitzbestätigungen** ausgestellt werden.

## 2.4 Softwareanbieter

Gemäss der Liste der zertifizierten Softwarelieferanten des BFS gibt es **mehr als 30 Anbieter von Softwarelösungen für die Registerharmonisierung** (<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/register/personenregister/registerharmonisierung/meldewesen-datenaustausch.assetdetail.9326175.html>).

## 2.5 Strategische Überlegungen für die Einführung eines VC

- Harmonisierung der kantonalen Datenschutzrichtlinien für Wohnsitzbestätigungen → Bezug der Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten «privatim»;
- Sicherstellung einer allfälligen internationalen Kompatibilität von Wohnsitzbestätigungen;
- Beantwortung der Frage, ob eine VC-Lösung in Zukunft eine Apostille ersetzen kann;
- Anwenderfreundlichkeit: Prüfung und Sicherstellung, dass auch Menschen mit Behinderungen die Technologie nutzen können (Barrierefreiheit);
- Klärung, welche ähnlichen Auszüge (Wohnsitzbescheinigungen für die diversen Anwendungsfälle) sinnvollerweise ebenfalls als VCs bereitgestellt werden sollen;
- Berechnung der Kostenmodelle für die Bepreisung der verschiedenen Ausstellungsarten (Papier, PDF, digital als VC);
- Möglicher Einsatz von zusätzlichen technischen Möglichkeiten von VC (abhängig von der strategischen Vertrauensinfrastrukturlösung des Bundes)
  - o Verlinkung von VCs (E-ID mit Wohnsitzbestätigung VC);
  - o «Live»-Wohnsitzbestätigung (automatische/dynamische Updates zu dem VC über eine bestehende Verbindung vom Register zum Bürgerwallet).

## 2.6 Empfohlene nächste Schritte

- Weiterführung der Diskussion, ob die von der Arbeitsgruppe iSVC erarbeitete Lösung zu einer national einheitlichen Lösung für die Wohnsitzbestätigung werden könnte (unabhängig von der Frage der Einführung eines VC);
- Überführung der Thematik in die eCH-Fachgruppe «Meldewesen» oder Etablierung einer dedizierten eCH-Arbeitsgruppe → Einbindung der verschiedenen Technologieanbieter von Einwohnerregisterlösungen in die strategische Umsetzung sicherstellen;
- Angehen weiterer Nachweise auf Gemeinde-Ebene (Einwohneramt, Zivilstandsamt etc.), um eine breitere Einführung von digitalen Nachweisen zu fördern und damit Synergieeffekte nutzen zu können.

**Pilotvorschlag Verifiable Credential "Einfache Wohnsitzbestätigung" (DVS Arbeitsgruppe ISVC)**

Nr.	Attributname D	Attributname F	Beschreibung	Format	Kardinalität	Beispiel(e)	Technischer Attributname	Anmerkungen
1	Ausstelldatum	Date de délivrance	Datum, an dem die Bestätigung ausgestellt wurde	Datum	zwingend	21.07.2023	issuingDate	
2	Ausstellende Behörde	Autorité d'établissement	Behördenbezeichnung, welche das Wohnsitzbestätigungs-VC ausstellt	Textfeld (String)	zwingend	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gemeindeverwaltung Moosseedorf</li> <li>Polizeinspektorat der Stadt Bern</li> <li>Einwohnerdienste, Migration und Fremdenpolizei (EMF)</li> </ul>	issuingAuthority	
3	ID Ausstellende Behörde	ID Autorité d'établissement	Identifizier, um eine Behörde eindeutig zu identifizieren	Nummer	zwingend	135	issuingAuthority/d	BFS Gemeindenummer: <a href="https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/grundlagen/agvych/assetdetail/23886073.html">https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/grundlagen/agvych/assetdetail/23886073.html</a> -> Excelliste
4	Gemeindenname	Nom de la commune	Offizieller Gemeindename (abgeleitet von der ID Ausstellende Behörde)	Textfeld (String)	optional	Thalwil resp. Kitchberg (ZH) vs. Kitchberg (BL)	municipality/Name	Ist nötig, weil allenfalls nicht alle 'Ausstellenden Behörden' den Name der Gemeinde aufführen (optional wo ersichtlich)
5	Referenznummer	Numéro de référence		Textfeld (String)	optional	1234567-1	reference	Optionale Laufnummer und nicht Personenkennungsnummer der ausstellenden Behörde. Maximale Länge: 20 Zeichen (Schätzung gem. Beispielen, muss für die definitive Umsetzung noch finalisiert werden)
6	Name	Nom	Name gem. Einwohnerregister	Textfeld (String)	zwingend	Roth	lastName	"Name" ist der gängige Attributname und kann alles abdecken (Einzelnamen, mehrere Namen usw.)
7	Vorname(n)	Prénom(s)	Alle Vornamen gem. Einwohnerregister	Textfeld (String)	zwingend	Stefan Jan	givenNames	
8	Geburtsdatum	Date de naissance		Datum	zwingend	16.05.1985	dateOfBirth	Bei mehreren Einträgen wird der erste eingetragen. Syntax ist der Gemeindename ohne Kantonszusatz (dieser wird automatisch ergänzt für Gemeindennamen, welche in verschiedenen Kantonen vorkommen).
9	Heimatort	Lieu d'origine	Offizieller Gemeindename	Textfeld (String)	zwingend	Thalwil resp. Kitchberg ZH vs. Kitchberg BL	placeOfOrigin	Verwendung des Codes in dem Pilot VC (analog zum Strafregisterauszug. BFS Link: <a href="https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/register/personenregister/registerharmonisierung/homenklausuren/assetdetail/22870013.html">https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/register/personenregister/registerharmonisierung/homenklausuren/assetdetail/22870013.html</a> )
10	Nationalität	Nationalité	3-stelliger Ländercode	Textfeld (String)	optional	CHE, ITA (nicht Schweiz, Italien)	nationality	
11	Strasse	Rue		Textfeld (String)	zwingend	Bahnhofstrasse	street	
12	Hausnummer	Numéro		Textfeld (String)	optional	15A	houseNumber	
13	PLZ	NP.A		Nummer	zwingend	8802	zip	
14	Ort	Lieu		Textfeld (String)	zwingend	Kitchberg ZH	place	Syntax ist der Gemeindename ohne Kantonszusatz (dieser wird automatisch ergänzt für Gemeindennamen, welche in verschiedenen Kantonen vorkommen)
15	EGID	EGID	Gebäudeidentifikator	Nummer	zwingend	2900191001	egid	
16	EVID	EVID	Wohnungsidentifikator	Nummer	zwingend	14	ewid	
17	Zuzugsdatum	Date d'arrivée	Zuzugsdatum in die Gemeinde	Datum	zwingend	15.08.2022	dateOfArrival	
18	Zugsort	Lieu d'arrivée	Offizieller Gemeindename	Textfeld (String)	optional	Bern	placeOfArrival	
19	Wegzugsdatum	Date de départ	Wegzugsdatum aus der Gemeinde, falls der Einwohner immer noch in der Gemeinde angemeldet ist, bleibt das Feld leer	Datum	optional	19.05.2023 oder leer	dateOfDeparture	
20	Wegzugsort	Lieu de départ	Offizieller Gemeindename	Textfeld (String)	optional	Basel	placeOfDeparture	Maximale Länge: 100 Zeichen
21	Bemerkungen	Remarques	Kann für irgendwelche relevanten Angaben genutzt werden	Textfeld (String)	optional	Kosten des Auszuges Fr. 17	remarks	

**Einfache Wohnsitzbestätigung**



Ausstelldatum	Ausstellende Behörde
10/10/2023	Einwohneramt Thalwil
ID Ausstellende Behörde	Gemeindenname
141	Thalwil
Referenznummer	Name
1223456	Roth
Vorname(n)	Geburtsdatum
Stefan Jan	16/05/1985
Heimatort	Nationalität
Thalwil	CHE
Strasse	Hausnummer
Bahnhofstrasse	15A
PLZ	Ort
8802	Kilchberg
Zuzugsdatum	Bemerkungen
15/08/2022	Kosten für den Auszug gem. Reglement Fr. 15
EGID	EWID
192'920'109	14

*Illustrativ*

### 3 **Betreibungsregisterauszug (Selbstauskunft)**

#### 3.1 **Teilnehmende Stakeholdergruppe Betreibungsregisterauszug**

- Marcel Eichmüller, Schweizerische Post, Mitglied DIDAS Public Sector
- Vojto Elias, Kanton Waadt
- Daniel Gasteiger, Procivis und Leiter Arbeitsgruppe DVS iSVC
- Marcel Kessler, Geschäftsstelle DVS und Koordinator AG iSVC
- Laurent Loup, Sicpa, Mitglied DIDAS Public Sector
- Yves de Mestral, Vertreter des Zentralvorstandes der Konferenz der Betreibungs- und Konkursbeamten der Schweiz
- Stefan Podolak, Bundesamt für Justiz eSCHKG
- Rodrigo Rodriguez, Bundesamt für Justiz Oberaufsicht für SchKG
- Katrin Schuler, Procivis, Stellvertretung Leitung AG iSVC
- Stéphane Schwab, eGov Sekretariat Kanton Fribourg, Mitglied Operatives Führungsgremium DVS/ Vorstand eCH
- Roman Zoun, Adnovum, Mitglied DIDAS Public Sector

#### 3.2 **Erkenntnisse aus den Workshops der Stakeholdergruppe**

Betreibungsregisterauszüge sind inhaltlich bereits heute schweizweit geregelt, es gibt nur wenig Spielraum für individuelle Anpassungen dieser. Ein Beispiel einer Anpassung ist die Beifügung eines QR-Codes, mit welchem eine Empfängerin/ein Empfänger die Echtheit des Auszuges nachvollziehen kann, wie im Fall vom Kanton Fribourg. Die gesetzlichen Grundlagen sind klar, das entsprechende Gesetz (Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs SchKG) gilt national. Es gibt keine internationalen gesetzlichen Regeln und Standards, welche in der Schweiz beachtet werden müssen.

Der gebräuchlichste Anwendungsfall für die Betreibungsregisterauskunft ist die Wohnungsvermietung (Schätzung 80 %). Weitere typische Anwendungsfälle von Betreibungsregisterauszügen sind Kredit-, Hypothekar- und Leasinganträge sowie Stellenbewerbungen.

Neben der klassischen Selbstauskunft, welche rund 80 % aller erteilten Auskünfte ausmacht, gibt es noch die Möglichkeit, Auszüge für Dritte (Drittauskünfte) auszustellen. Diese wurden jedoch für die Pilotphase nicht berücksichtigt.

Die Darstellung der Detailinträge von Betreibungen ist in einem VC auf einem Smartphone nicht praktikabel – die grosse Mehrheit der Auszüge hat jedoch keine Einträge. Deshalb hat man für die Pilotphase davon abgesehen, die Möglichkeit der Darstellung von Einträgen im Detail zu prüfen und eine einfache Darstellung gewählt, welche die Darstellung der wichtigsten Attribute der ersten Seite eines Betreibungsregisterauszuges (Personendaten usw.) sowie eine einfache Aussage bezüglich möglicher Einträge erlaubt (*Betreibungsregistereinträge für diesen Betreibungskreis → Ja oder Keine*). Zusätzlich wird das PDF des Auszuges als Anhang im VC eingebettet – die technische Möglichkeit für dieses Vorgehen muss auf der Basis des Technologieentscheids bezüglich der Vertrauensarchitektur des Bundes für eine allfällige Einführung des Betreibungsregister VCs nochmals geklärt werden.

Im Umsetzungsplan DVS gibt es zudem ein Projekt zur Erstellung einer Studie «Schweizweiter Betreibungsregisterauszug». Zum jetzigen Zeitpunkt sind Betreibungsregisterauszüge typischerweise limitiert auf den Betreibungsregisterkreis des Wohnsitzes der Bezügerin/des Bezügers.

#### 3.3 **Kennzahlen**

Es gibt **366 Betreibungsämter** in der Schweiz, welche Betreibungsregisterauszüge ausstellen. Diese sind nicht überall gleich strukturiert, es gibt (kleine) Kantone, welche ein einziges zentrales Betreibungsamt führen, in anderen Kantonen gibt es Betreibungskreise, welche mehrere Gemeinden umfassen. Im Fall der Stadt Zürich gibt es für jeden Stadtkreis ein eigenes Betreibungsamt. Die 366 Betreibungsämter **teilen sich rund 100 Betreibungsregister**.

Eine Schätzung von Fachleuten geht davon aus, dass **pro Jahr rund 1.5 – 2 Mio. Auskünfte** aus den Betreibungsregistern erteilt werden.

### 3.4 Softwareanbieter

In der Schweiz gibt es **fünf Softwareanbieter**, welche amtsspezifische Software anbieten. Das eSCHKG regelt die elektronische Verbindung der Register sowie die Einbindung von Gläubigern, die elektronischen Verfahren im Betreibungswesen anwenden.

### 3.5 Strategische Überlegungen für die Einführung eines VC

- Weitere Abklärung, welche Attribute in einem Betreibungsregister VC mindestens nötig sind, wenn man die Information des kompletten Auszugs des PDF als Teil des VC übermitteln kann (Datenminimierung) resp. wenn die nationale E-ID allenfalls als VC mitübermittelt werden resp. verlinkt werden kann (siehe unten);
- Mögliche Einbindung mit dem Projekt «Schweizweiter Betreibungsauszug» inkl. Klärung der Ausgangslage, so dass ein allfälliges Betreibungsregister-VC schweizweit möglichst einheitlich eingeführt werden kann (Koordination der 366 Betreibungsämter / 100 Betreibungsregister / 5 Softwareanbieter);
- Klärung des Bedarfs einer eCH-Fachgruppe für die finale Spezifikation (Einbindung der Betreibungsregistersystemanbieter und anderer Stakeholder);
- Klärung der Möglichkeit der Umsetzung von Drittanfragen / Drittauskünften;
- Möglichkeit der summarischen Darstellung der Einträge direkt im VC (Totalbetrag ausstehender Forderungen, Total Anzahl offener Einträge etc. allenfalls in Kombination mit einem Zeitstempel für den letzten Eintrag/Änderung);
- Sicherstellung, dass die Darstellung des VC als vertrauenswürdig wahrgenommen wird, sprich idealerweise mit einem offiziellen Logo der ausstellenden Behörde oder einem anderen hoheitlichen Symbol (Wappen usw.);
- Prüfung der Frage, ob eine zweite Adresse hinzugefügt werden könnte (Antrag AG Vertreter Waadt);
- Prüfung der Frage, ob juristische Personen ebenfalls VC Abfragen tätigen können;
- Fragen der zukünftigen Gebührenmodelle für digitale Dienstleistungen, z. B. einem Betreibungsregister-VC;
- Klärung, welches Level of Trust für den Bezug eines VCs benötigt wird sowie Klärung bezüglich Alternativen neben der staatlichen E-ID, z. B. AGOV resp. kantonale elektronische Identitäten für den Bezug;
- Möglicher Einsatz von zusätzlichen technischen Möglichkeiten von VC (abhängig von der strategischen Vertrauensinfrastrukturlösung des Bundes)
  - o Verlinkung (Verschränkung) der staatlichen E-ID mit Betreibungsregister VC;
  - o «Live»-Betreibungsregisterauszug (automatische/dynamische Updates zu dem VC über eine bestehende Verbindung vom Register zum Bürgerwallet).

### 3.6 Empfohlene nächste Schritte

- Momentum der Arbeitsgruppe nutzen und mögliche Proof of Concepts / Tests mit interessierten Betreibungsämtern prüfen;
- Detaillierte Prüfung der Möglichkeit, die beiden Projekte «Schweizweiter Betreibungsregisterauszug» und «iSVC Betreibungsregister VC» zu koordinieren und zusammenzulegen.

**Pilotvorschlag Verifiable Credential "Betriebsregisterauszug" (DVS Arbeitsgruppe ISVC)**

Nr.	Attributname D	Attributname F	Beschreibung	Format	Kardinalität	Beispiele(e)	Technischer Attributname	Anmerkungen
1	Ausstellende Behörde	Authorité émettrice		Textfield (String)	zwingend	Betriebsamt Zürich 2, Betriebsamt des Kantons Basel-Stadt, Betriebsamt Thierwil-Rüschlikon-Kilchberg	issuingAuthority	Max. Länge 100 Zeichen - Teilnehmerverzeichnis verfügbar via <a href="https://www.eschg.ch/?page_id=858">https://www.eschg.ch/?page_id=858</a>
2	Nr.	No.	Nummer des Auszuges	Nummer	zwingend		number	Max. Länge 20 Zeichen (Schätzung gem. Beispielen)
3	Ref.	Ref.	Referenznummer	Nummer	optional		reference	Wird nur ausgefüllt wenn eine Drittinstanz erteilt wird, daher optional.
4	Betriebsregisterbeiträge für diesen Betriebskreis	Inscriptions au registre des poursuites pour cet arrondissement	Bescheinigung bzgl. der Einträge im Register	Auswahl Ja oder Keine / Oui ou Aucune	zwingend		attestation	
5	Vorname(n)	Prénom(s)		Textfield (String)	zwingend	Stefan Jan	givenNames	Alle Vornamen werden standardmässig aufgeführt
6	Name	Nom		Textfield (String)	zwingend	Roth	lastName	Der Name wird wie im ID Dokument aufgeführt (das Attribut "Name" deckt das Entsprechend ab)
7	Geburtsdatum	Date de naissance		Datum	optional	16.05.1985	dateOfBirth	
8	Adresse	Adresse	Ganze Adresse mit Komma getrennt	Textfield (String)	zwingend	Bahnholstrasse 15A, 8802 Kilchberg	address	
9	Anhang	Pièce jointe	Auszug als PDF	Daten-URL	zwingend		attachment	PDF Files dürfen nicht grösser als 300 KB sein
10	Bemerkungen	Remarques	Freies Textfeld für das Betriebsamt (Gebühren und zusätzliche Infos für den Empfänger)	Textfield (String)	optional	Kosten dieses Auszuges: CHF 17.00 (gemäss offiziellem Gebührentarif)	remarks	Max. Länge 100 Zeichen (Schätzung analog Wohnsitzbesitzung, muss für die finale Umsetzung geklärt werden)
11	Ausstellungsdatum	Date d'émission	Erstellungsdatum des VCs	Datum	zwingend	18.07.2023	issuingDate	

NB: Zusätzlich soll auf dem visuellen Template des VCs ein Anmerkungsblock hinzugefügt werden:

« **Einehbare Betriebsregisterauszüge und Konkurse im Betriebskreis der letzten 5 Jahre sowie Verurteilungen der letzten 20 Jahre** »

« **Poursuites et faillites visibles des 5 dernières années et actes de défaut de biens des 20 dernières années dans l'arrondissement de poursuite** »

**Betreibungsregisterauszug**

*Einsehbare Betreibungen und Konkurse im Betreibungskreis der letzten 5 Jahre sowie Verlustscheine der letzten 20 Jahre*

Ausstellende Behörde Breibungsamt Thalwil	Nr. 1253255
Ref. 15555	Breibungsregistereinträge für diesen Breibungskreis Keine
Vorname(n) Stefan Jan	Name Roth
Geburtsdatum 16/05/1985	Adresse Bahnhofstrasse 15A, 8802 Kilchberg
Anhang PDF	Bemerkungen Zuzug nach Kilchberg im November 2022. Kosten des Auszuges Fr. 17
Ausstellungsdatum 10/10/2023	

*illustrativ*

## 4 Privatauszug aus dem Strafregister

### 4.1 Teilnehmende Stakeholdergruppe Strafregister

- Daniel Gasteiger, Procivis und Leiter Arbeitsgruppe DVS iSVC
- Patrik Gruber, Rechtsexperte Direktionsbereich Strafrecht
- Timo Hahn, Product Owner VOSTRA

### 4.2 Erkenntnisse aus den Workshops der Stakeholdergruppe

Auszüge aus dem Schweizer Strafregister werden zentral durch das Bundesamt für Justiz (BJ) zur Verfügung gestellt und sind inhaltlich rechtlich geregelt. Die gesetzliche Grundlage dafür bildet das «Strafregistergesetz, StReG». International gibt es Richtlinien und Standards für Strafregisterauszüge, welche bei der Umsetzung als VC beachtet werden müssen.

Strafregisterauszüge werden von Privatpersonen, Firmen und Behörden gebraucht. Der wichtigste Anwendungsfall ist der Privatauszug für eine Stellenbewerbung. Weiter werden Strafregisterauszüge zum Teil auch bei Wohnungsvermietungen verlangt. Gewisse Firmen verlangen von ihren Mitarbeitenden regelmässig neue Auszüge aus dem Strafregister. Verwaltungsintern werden die Auszüge hauptsächlich von Gerichten und anderen Behörden wie Gemeinden (z. B. bei Einbürgerungsverfahren) verlangt.

Die Auszüge können entweder physisch bei der Post oder digital via das Online-Portal [www.strafregister.admin.ch](http://www.strafregister.admin.ch) bestellt werden. Die Auslieferung erfolgt entweder physisch via Postversand oder digital via Download-Link.

Ähnlich wie beim Pilotvorschlag für den Betreibungsregisterauszug ist es auch beim Strafregisterauszug nicht praktikabel, alle Detailinträge eines Strafregisterauszuges in einem VC auf einem Smartphone darzustellen (Lesbarkeit auf Grund der Länge der Einträge nicht geeignet). Deshalb hat man sich in der Arbeitsgruppe ebenfalls darauf geeinigt, dass man im VC selbst, neben den Basisdaten der Empfängerin/des Empfängers, nur eine einfache Aussage bezüglich möglicher Einträge vorsieht (*Im Strafregister verzeichnet?* → *Ja/Nein*) und den Auszug als Ganzes als PDF im VC einbettet. So konnte das Pilot VC ebenfalls sehr datensparsam ausgestaltet werden. Weiter wurden Anfragen von Dritten nicht vorgesehen in der Analyse für den VC Pilotvorschlag.

Der Einsatz der zukünftigen staatlichen E-ID zum Identifikationsnachweis bei der Bestellung eines Auszuges ist in der Verordnung zum Strafregistergesetz bereits explizit erwähnt und vorgesehen (Art 52 Bestellung von Privat- und Sonderprivatauszügen → Absatz 2 «... Im Online-Bestellverfahren wird auch eine anerkannte elektronische Identität (E-ID) oder eine Ausweiskopie akzeptiert.»).

### 4.3 Kennzahlen

Pro Jahr werden **etwa 800'000 Strafregisterauszüge** ausgestellt (Hochrechnung auf Basis der Zahlen vom Juni 2023).

### 4.4 Softwareanbieter

Das zentrale Strafregister wird mit dem VOSTRA Strafregistersystem geführt. Dieses wird im BJ entwickelt und betrieben. Für die Online-Bestellungen von Strafregisterauszügen wird das [www.strafregister.admin.ch](http://www.strafregister.admin.ch)-Portal eingesetzt, welches durch externe Firmen entwickelt und betrieben wird.

Aktuell bestehen Pläne, das Bestellportal neu- resp. weiterzuentwickeln. Diese Arbeiten sollten idealerweise mit der Einführung eines Strafregister VC koordiniert werden, um Doppelspurigkeit bei der Softwareentwicklung zu vermeiden.

#### 4.5 Strategische Überlegungen für die Einführung eines VC

- Für die Umsetzung des Projektes braucht es über das BJ hinaus keine zusätzlichen externen Stakeholder (mit Ausnahme der Lieferanten des Online-Portals, welche direkt vom BJ koordiniert werden);
- Die staatliche E-ID ist bereits für die Identifizierung der Bürger bei der Bestellung eines Strafregisterauszuges vorgesehen → geplante Softwareanpassungen des Bestellportals sollten ganzheitlich geprüft werden, um Doppelspurigkeit zu verhindern;
- Gebühren für E-ID basierte Bestellungen sollen künftig geringer sein als Bestellungen bei der Post → Anpassungen der Strafregisterverordnung im Zusammenhang mit der Gebührenordnung nötig;
- Prüfung der Möglichkeit der summarischen Darstellung aller Einträge im VC (Total der Einträge pro Kategorie usw.);
- Möglicher Einsatz von zusätzlichen technischen Möglichkeiten von VC (abhängig von der strategischen Vertrauensinfrastrukturlösung des Bundes)
  - Verlinkung (Verschränkung) von VC (E-ID mit Strafregister VC);
  - «Live»-Strafregisterauszug (automatische/dynamische Updates zu dem VC über eine bestehende Verbindung vom Register zum Bürgerwallet).

#### 4.6 Empfohlene nächste Schritte

- Das positive Momentum aus der Arbeitsgruppe sollte genutzt werden, um eine detaillierte Machbarkeitsprüfung zur Einführung des Strafregisterauszuges als VC zeitnah anzugehen. Auch im Rahmen des Fortschritts vom Programm E-ID sollte die Nähe zum Vostra-Team genutzt werden;
- Das bereits geplante Projekt zur Erneuerung des Onlineportals inklusive der Möglichkeit der Identifikation via der staatlichen E-ID sollte in diesem Zusammenhang in die Überlegungen einbezogen werden;
- Idealerweise würden beide Projekte zeitnah mit der Einführung der staatlichen E-ID umgesetzt werden. Dafür bräuchte es ebenfalls Anpassungen in der Strafregisterverordnung im Zusammenhang mit den Gebühren → allenfalls kritischer Pfad.

**Pilotvorschlag Verifiable Credential "Strafregisterauszug" (DVS Arbeitsgruppe iSVC)**

Nr.	Attributname D	Attributname F	Beschreibung	Format	Kardinalität	Technischer Attributname	Beispiel(e)	Anmerkungen
1	Nachname	Nom	alle Nachnamen	Text (String)	zwingend	lastName	Roth	
2	Vornamen(n)	Prénom(s)	alle Vornamen	Text (String)	zwingend	firstName	Stefan Jan	
3	Geburtsdatum	Date de naissance		Datum	zwingend	dateOfBirth	16.05.1985	Mit Punkten getrennt
4	Heimatorte	Lieux d'origine	Alle Heimatorte bei Schweizern	Text (String)	optional	placesOfOrigin	Thalwil	Bei Ausländern leer, bei mehreren alle aufgeführt
5	Nationalität	Nationalité	3-stelliger Ländercode	Text (String)	zwingend	nationality	CHE	ISO3 Ländercodes allenfalls strategisch wieder ersetzen mit Ländernamen - Bedarf weiterer Abklärungen (wieso sind im neuen Auszug Codes vermerkt). Mehrere Einträge möglich in Zukunft (nach technischer Anpassung).
6	Im Strafregister verzeichnet?	Inscrit au casier judiciaire?	Auswahl Ja/Nein	Text (String)	zwingend	attestation	Auswahl Ja oder Nein / Oui ou Non	Liste der ISO3 Codes: <a href="https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/register/person-en/register/registerharmonisierung/nomenklaturen.asset-detail.22870013.html">https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/register/person-en/register/registerharmonisierung/nomenklaturen.asset-detail.22870013.html</a>
7	Anhang	Pièce jointe	Auszug als PDF	Daten-URL	zwingend	attachement		PDF Files dürfen nicht grösser als 300 KB sein
8	Datum der Ausstellung	Date d'établissement		Datum	zwingend	issuingDate	27.07.2023	Mit Punkten getrennt
9	Uhrzeit der Ausstellung	Heure d'établissement		HH:MM:SS	zwingend	issuingTime	08:37:05	
10	TAN	TAN	Bestellnummer CREX	Text (String)	zwingend	tan	B80E5248978	20 Zeichen max.
11	Auszugsnummer (ID)	Numéro de l'extrait (ID)	VOSTRA Referenz der Bestellung	Nummer	zwingend	id	11013474	20 Zeichen max.



 Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Polizei- und  
Justizdepartement

**Bundesamt für Justiz BJ**  
Schweizerisches Strafregister

**Privatauszug aus dem  
Strafregister-Informationssystem**

Nachname	Vorname(n)
Roth	Stefan Jan
Geburtsdatum	Heimatorte
16/05/1985	Thalwil
Nationalität	Im Strafregister verzeichnet?
CHE	Nein
Anhang	Datum der Ausstellung
PDF	10/10/2023
Uhrzeit der Ausstellung	TAN
10:04:00	15256252
Auszugsnummer (ID)	
985855	

*illustrativ*

## 5 Generelle Empfehlungen für nächste Schritte

Die folgenden Schritte sollten geprüft werden, um die Entwicklung und Implementierung von hoheitlichen digitalen Nachweisen in der Schweiz weiter voranzutreiben:

**Fortführung der DVS Arbeitsgruppe (AG):** Die AG DVS sollte weiter an der inhaltlichen Standardisierung von hoheitlichen elektronischen Nachweisen arbeiten. Die AG wirkt dabei koordinativ und ist nicht für die eigentliche Standardsetzung zuständig. Es sollte ein proaktiver und ganzheitlicher Ansatz verfolgt werden, um das Ambitionsniveau 2 des «Zielbilds E-ID» zu erreichen. Die AG sollte eine definitive Priorisierung aller hoheitlichen digitalen Nachweise auf allen föderalen Ebenen durchführen – sei es in bestehenden Gremien wie eCH oder in Vereinen und Verbänden, welche die verschiedenen Staatsebenen national vertreten.

**eCH-Standards:** Koordination der AG DVS mit eCH für die gemeinsame Fortsetzung der Arbeit zur Standardisierung im Rahmen der eCH-Fachgruppen. Die eCH-Daten-Standards dienen als Grundlage. Wo nötig sollen bestehende Standards durch die eCH-Fachgruppen erweitert werden. Ebenso wird die Plattform zur Publikation (z.B. VC-Katalog, I14Y) konkretisiert.

**Ausbildungskampagne für Kantone und Gemeinden:** Eine umfassende «Ausbildungskampagne» sollte geplant und umgesetzt werden, um Kantone, Städte und Gemeinden auf das Ambitionsniveau 2 und die Möglichkeiten aber auch Anforderungen vorzubereiten. Dies ist wichtig, um bei der Einführung der staatlichen E-ID bereits erste Anwendungsfälle mit weiteren hoheitlichen digitalen Nachweisen zusammen mit der Wirtschaft in Umsetzung zu sehen. Dadurch kann der breiten Bevölkerung der Mehrwert der E-ID und digitalen Nachweisen im Alltag praktisch aufgezeigt werden.

**Förderung von weiteren Proof of Concepts:** Kantone und Gemeinden werden ermutigt, weitere Proof of Concepts (PoC) mit digitalen Nachweisen durchzuführen. Das E-ID Programm des Bundes mit der Digitalen Verwaltung Schweiz sollten diese Bemühungen unterstützen, um die produktive Umsetzung solcher PoC mittelfristig zu ermöglichen.

**Bereitstellung juristischer Hilfestellungen:** Die Kantone sollten juristische Unterstützung bekommen, insbesondere bei der Schaffung der erforderlichen rechtlichen Grundlagen für die Ausstellung von digitalen Nachweisen. Die Erstellung eines Beispiel-Gesetzestextes wird als äusserst hilfreich angesehen, um diesen Prozess zu unterstützen.